

# Entwurf

## UMSETZUNGSKONZEPT

Hydromorphologische Maßnahmen nach EG-WRRL  
für den Flusswasserkörper

**„Fränkische Rezat bis oberhalb Ansbach mit allen  
Nebengewässern der Fränkischen Rezat bis  
Zusammenfluss mit Schwäbischer Rezat“ (2\_F015)**



Stand: Juli 2025

Entwurfsverfasser:



Wasserwirtschaftsamt Ansbach



## Inhaltsverzeichnis

Anlagen	3
Abkürzungen	3
1. Einführung	4
2. Stammdaten	5
3. Bewertung und Einstufung des Flusswasserkörpers	10
4. Maßnahmenprogramm (Hydromorphologie)	12
5. Gewässerentwicklungskonzepte	15
6. Maßnahmenvorschläge	17
7. Grunderwerb und Kostenschätzung	25
8. Abstimmungsprozess: Zusammenfassung der Ergebnisse	27
9. Hinweise zum weiteren Vorgehen	28
10. Anlagen	29



Umsetzungskonzept

Hydromorphologische Maßnahmen (EG-WRRL)

**FWK: Fränkische Rezat bis oberhalb Ansbach mit allen Nebengewässern der Fränkischen Rezat bis Zusammenfluss mit Schwäbischer Rezat (2\_F015)**

---

## **Anlagen**

Anlage 1: Übersichtslageplan

Anlage 2: Maßnahmenpläne

Anlage 3: Kostenschätzung

## **Abkürzungen**

GEK            Gewässerentwicklungskonzept

UK             Umsetzungskonzept

WRRL         Wasserrahmenrichtlinie

FWK           Flusswasserkörper

RZWas        Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben



## 1. Einführung

Die Europäische Union hat mit der Wasserrahmenrichtlinie in allen Mitgliedsstaaten der EU einheitlich geltende Umweltziele für den Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer aufgestellt und eine rechtliche Basis geschaffen die Gewässer auf hohem Niveau zu schützen.

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) fordert u.a. für alle Fließgewässer den sogenannten „guten ökologischen Zustand“ nach Art. 4 WRRL. Insbesondere an Flusswasserkörpern (FWK) mit strukturellen (hydromorphologischen) Defiziten sind bis zu einem definierten Zeitpunkt Verbesserungen durchzuführen.

Die hierfür erforderlichen (Renaturierungs-) Maßnahmen sind im Maßnahmenprogramm nach EU-WRRL für den FWK „Fränkische Rezat bis oberhalb Ansbach mit allen Nebengewässern der Fränkischen Rezat bis Zusammenfluss mit Schwäbischer Rezat“ benannt und müssen, nicht zuletzt auch aus Effizienzgründen, konkretisiert werden. Im Hinblick auf eine zielgerichtete Umsetzung ist es nötig, die geplanten hydromorphologischen Maßnahmen in sogenannten **Umsetzungskonzepten (UK)** darzustellen.

In Umsetzungskonzepten werden für den jeweiligen FWK notwendige hydromorphologische Maßnahmen konkretisiert und abgestimmt. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Vernetzung von Lebensräumen, durch die Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer und die Ergänzung fehlender Strukturen im Gewässer.

Dazu werden die zur Zielerreichung mindestens erforderlichen Verbesserungsmaßnahmen am Gewässer qualitativ und quantitativ festgelegt und dargestellt.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist für den dritten Bewirtschaftungszeitraum von 2022 bis 2027 vorgesehen. Die Maßnahmenumsetzung erfolgt an den staatlichen Gewässern federführend durch das Wasserwirtschaftsamt Ansbach. An den Gewässern III. Ordnung sind die Gemeinden für die Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich. Das Ziel des guten ökologischen Zustands soll bis 2027 erreicht sein.



## 2. Stammdaten

Der FWK 2\_F015 „Fränkische Rezat bis oberhalb Ansbach mit allen Nebengewässern der Fränkischen Rezat bis Zusammenfluss mit Schwäbischer Rezat“ umfasst den Oberlauf der Fränkischen Rezat ab der Quelle, den kurz vor Zusammenfluss der Fränkischen Rezat mit der Schwäbischen Rezat einmündenden Steinbach sowie weitere neun Nebengewässer der Fränkischen Rezat.

Der Flusswasserkörper entspricht dem Fließgewässertyp 6\_K: Feinmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche des Keupers.

Die Bäche besitzen natürlicherweise und je nach Talform einen schwach geschwungenen bis mäandrierenden Lauf. In den Feinmaterialauen (Sohlentäler) kommen kastenförmige Profile mit steilen Ufern vor. Die Breite und Tiefe der Gewässer können stark variieren. Prallufer gehören generell zum typischen Strukturinventar. Die Sohle besteht überwiegend aus Feinmaterial, wie Ton, Schluff oder Feinsand. Stellenweise können auch gröbere Substrate vorkommen. Aufgrund eines erhöhten Anteils an schwebenden Tonteilchen kann das Wasser häufig getrübt und die Besiedelung durch Makrophyten eher gering sein.

Geologisch ist der Flusswasserkörper der Tonsteinlandschaft des Gipskeupers und des Unteren Keupers zuzuordnen.

Der FWK 2\_F015 umfasst die Fränkische Rezat als Gewässer II. Ordnung auf einer Länge von 9,9 km. Dieser Abschnitt unterliegt somit der Unterhaltungs- und Ausbaulast des Freistaates Bayern. Zuständig ist hier das WWA Ansbach. Darüber hinaus umfasst der FWK mit einer Gesamtlänge von 92,9 km Gewässer III. Ordnung, die in der Unterhaltungslast der Gemeinden liegen.

Der Oberlauf der Fränkischen Rezat wird vom FFH-Gebiet „Anstieg der Frankenhöhe östlich der A7“ umschlossen. Darüber hinaus ist der Onoldsbach Teil der FFH-Gebiete „Tierweiher bei Hinterholz und Weiher am Aubühl“, „Hutungen am Rother Berg und um Lehrberg“ sowie „Naturschutzgebiet Scheerweihergebiet bei Schalkhausen“. Die

Umsetzungskonzept

Hydromorphologische Maßnahmen (EG-WRRL)

**FWK: Fränkische Rezat bis oberhalb Ansbach mit allen Nebengewässern der Fränkischen Rezat bis Zusammenfluss mit Schwäbischer Rezat (2\_F015)**

---

südlich davon gelegenen Zuflüsse der Fränkischen Rezat stellen eine wichtige Verbindung zum FFH-Gebiet „Gewässerverbund Schwäbische und Fränkische Rezat“ dar und durchfließen dieses teilweise.



Umsetzungskonzept

Hydromorphologische Maßnahmen (EG-WRRL)

**FWK: Fränkische Rezat bis oberhalb Ansbach mit allen Nebengewässern der Fränkischen Rezat bis Zusammenfluss mit Schwäbischer Rezat (2\_F015)**

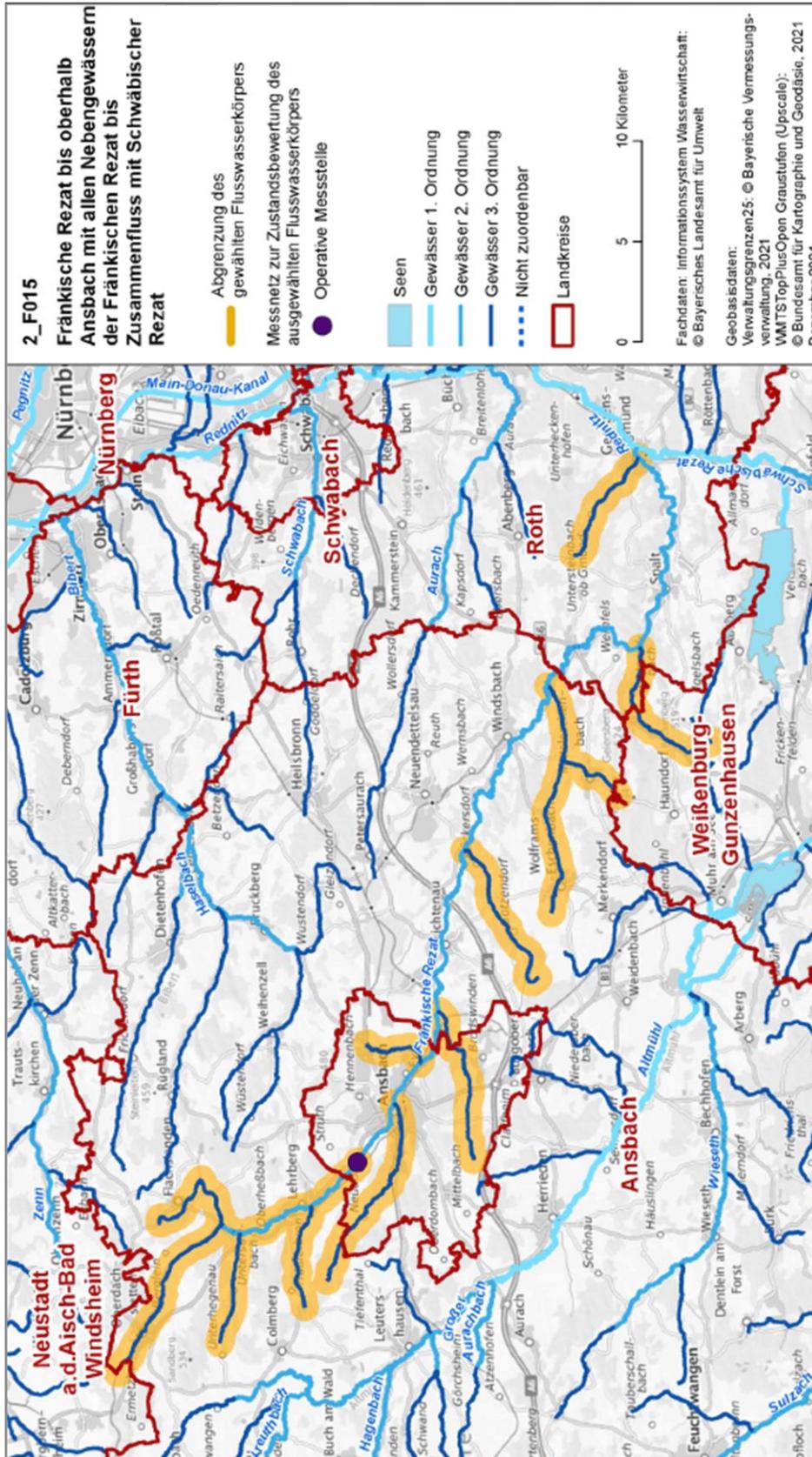


Abb. 1: Übersicht FWK 2\_F015



Umsetzungskonzept

Hydromorphologische Maßnahmen (EG-WRRL)

**FWK: Fränkische Rezat bis oberhalb Ansbach mit allen Nebengewässern der Fränkischen Rezat bis Zusammenfluss mit Schwäbischer Rezat (2\_F015)**

Eine zusammenfassende Beschreibung des Flusswasserkörpers gibt der Steckbrief zum FWK (Quelle: Umweltatlas, Datenstand: Dezember 2021):

Kenndaten und Eigenschaften	Basisdaten zur Bewirtschaftungsplanung
Kennung (FWK-Code)	2_F015
Flussgebietseinheit	Rhein
Planungsraum	REG: Regnitz
Planungseinheit	REG_PE01: Rednitz, Schwäbische Rezat, Brombach
Länge des Wasserkörpers [km]	102,8
- Länge Gewässer 1. Ordnung [km]	0,0
- Länge Gewässer 2. Ordnung [km]	9,9
- Länge Gewässer 3. Ordnung [km]	92,9
Größe des Einzugsgebiets des Wasserkörpers [km <sup>2</sup> ]	267
Prägender Gewässertyp	Typ 6K: Feinmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche des Keupers
Kategorie (Einstufung nach § 28 WHG)	-
Ausweisungsgründe bei Kategorie "erheblich verändert" (Nutzungen)	-

Tab. 1: Kenndaten und Eigenschaften

Zuständigkeit	Land/Verwaltung
Land	Bayern
Beteiligtes Land (außer Bayern)	-
Regierung	Mittelfranken
Wasserwirtschaftsamt	Ansbach
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Ansbach, Fürth-Uffenheim, Roth-Weißenburg
Kommune(n)	Abenberg (1,2 km), Absberg (0,4 km), Ansbach (18,9 km), Colmberg (1,7 km), Flachslanden (8,3 km), Georgensgmünd (5,3 km), Haundorf (4,9 km), Lehrberg (10,7 km), Leutershausen (2,4 km), Lichtenau (8,9 km), Marktbergel (0,6 km), Merkendorf (0,3 km), Mitteleschenbach (6,2 km), Oberdachstetten (9,5 km), Sachsen b. Ansbach (2,3 km), Spalt (3,4 km), Windsbach (5,2 km), Wolframs-Eschenbach (4,9 km)

Tab. 2: Zuständigkeit

Schutzgebiete	Ja/nein/Anzahl
Entnahme von Trinkwasser (Art. 7 WRRL)	Nein
Badegewässer (Anzahl Badestellen)	0
Wasserabhängige FFH- und Vogelschutzgebiete	4

Tab. 3: Schutzgebiete

Messstellen	Anzahl
Überblicksmessstellen	0
Operative Messstellen	1

Tab. 4: Messstellen



Umsetzungskonzept

Hydromorphologische Maßnahmen (EG-WRRL)

**FWK: Fränkische Rezat bis oberhalb Ansbach mit allen Nebengewässern der Fränkischen Rezat bis Zusammenfluss mit Schwäbischer Rezat (2\_F015)**

---

Signifikante Belastungen
Punktquellen – Kommunales Abwasser
Diffuse Quellen – Landwirtschaft
Diffuse Quellen – Atmosphärische Deposition
Physische Veränderung von Kanal/Bett/Ufer/Küste – Landwirtschaft
Physische Veränderung von Kanal/Bett/Ufer/Küste – Andere
Dämme, Querbauwerke und Schleusen – Wasserkraft
Dämme, Querbauwerke und Schleusen – Unbekannt oder obsolet
Hydrologische Änderung – Wasserkraft
Hydrologische Änderung – Andere

Tab. 5: Signifikante Belastungen



### 3. Bewertung und Einstufung des Flusswasserkörpers

Im Rahmen der Bestandsaufnahme für den zweiten Bewirtschaftungszeitraum (2022 bis 2027) wurde der ökologische Zustand des FWK 2\_F015 auf Basis der Kriterien Trophie, Saprobie und Hydromorphologie insgesamt als „mäßig“ eingestuft.

Grundlage der Bewertung sind die Ergebnisse der Überwachungsprogramme an der für den FWK 2\_F015 repräsentativen Messstelle in der Fränkischen Rezat bei Wasserzell. Der ökologische Zustand wurde anhand der drei biologischen Qualitätskomponenten Makrophyten und Phytobenthos, Makrozoobenthos (Module „Saprobie“ und „Allgemeine Degradation“) und Fischfauna ermittelt.

Ökologischer Zustand	2015	Aktuell
Zustand (Z)/Potenzial (P) (gesamt)	Z3	Z3

Biologische Qualitätskomponenten	2015	Aktuell
Phytoplankton	Nk	Nk
Makrophyten/Phytobenthos	3	3
Makrozoobenthos	2	3
Fischfauna	2	2

Unterstützende Qualitätskomponenten	2015	Aktuell
<b>Hydromorphologie</b>		
Wasserhaushalt	Nbr	H3
Durchgängigkeit	Nbr	H3
Morphologie	Nbr	Nbr
<b>Physikalisch-chemische Qualitätskomponenten</b>		
Temperaturverhältnisse	Nbr	Nk
Sauerstoffhaushalt	Nbr	Ne
Salzgehalt	Nbr	E
Versauerungszustand	Nk	E
Nährstoffverhältnisse	Nbr	Ne

Chemischer Zustand	2015	Aktuell
Zustand (gesamt)	Nicht gut	Nicht gut

Differenzierte Angaben zum chemischen Zustand	2015	Aktuell
- ohne ubiquitäre Schadstoffe*	Gut	Gut
- ohne Quecksilber und BDE	Nk	Gut

\* Die Bewertungen sind wegen Änderungen der Vorgaben nicht direkt vergleichbar

Prioritäre Stoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen (UQN)
Quecksilber
Summe 6-BDE (28,47,99,100,153,154)

Flussgebietsspezifische Stoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen (UQN)
-

Tab. 6: Ökologischer und chemischer Zustand



Umsetzungskonzept

Hydromorphologische Maßnahmen (EG-WRRL)

**FWK: Fränkische Rezat bis oberhalb Ansbach mit allen Nebengewässern der Fränkischen Rezat bis Zusammenfluss mit Schwäbischer Rezat (2\_F015)**

Legende - Code	Beschreibung
1 / Z1	Ökologischer Zustand sehr gut
2 / Z2 / P2	Ökologischer Zustand gut/ökologisches Potenzial gut und besser
3 / Z3 / P3	Ökologischer Zustand/ökologisches Potenzial mäßig
4 / Z4 / P4	Ökologischer Zustand/ökologisches Potenzial unbefriedigend
5 / Z5 / P5	Ökologischer Zustand/ökologisches Potenzial schlecht
Nk	Nicht klassifiziert
E	Wert eingehalten
H1 / H2	Gut oder besser
Ne	Wert nicht eingehalten
H3	Schlechter als gut
Nbr	Untersuchung durchgeführt, nicht bewertungsrelevant
Gut	Chemischer Zustand gut
Nicht gut	Chemischer Zustand nicht gut

Tab. 7: Beschreibung Codes

Auswirkungen der Belastungen
Verschmutzung mit Schadstoffen
Veränderte Habitate aufgrund hydrologischer Änderungen
Veränderte Habitate aufgrund morphologischer Änderungen (umfasst Durchgängigkeit)
Erhöhter Gehalt an Nährstoffen

Tab. 8: Auswirkungen und Belastungen

Risikoanalyse	Einschätzung, ob Umweltziele bis 2027 ohne ergänzende Maßnahmen erreichbar
Ökologie	Unwahrscheinlich
Chemie	Unwahrscheinlich

Tab. 9: Risikoanalyse

Zielerreichung/Ausnahmen	Ökologie	Chemie
Bewirtschaftungsziel erreicht	Nein	Nein
Prognostizierter Zeitpunkt der Zielerreichung	2034 - 2039	Nach 2045
Fristverlängerung (§ 29 WHG)	Ja	Ja
Begründung(en) für Fristverlängerung bzw. abweichende Bewirtschaftungsziele	N, T	N

Tab. 10: Zielerreichung und Ausnahmen

Die Gesamtbewertung ergibt nach dem Prinzip der schlechtesten Biokomponente einen mäßigen ökologischen Zustand. Während sich die Fischfauna aktuell in einem guten Zustand befindet, führen die Bewertungsergebnisse für Makrophyten und Phytobenthos sowie Makrozoobenthos zu einer mäßigen Gesamteinstufung des Wasserkörpers.



#### 4. Maßnahmenprogramm (Hydromorphologie)

Um den nach WRRL geforderten guten ökologischen Zustand zu erreichen, sind für den FWK Maßnahmen zu planen, die den ökologischen Zustand verbessern. Die notwendigen Maßnahmen sind bereits in Maßnahmenprogrammen konkretisiert.

Zum besseren Verständnis der geplanten Maßnahmen (LAWA-Codes), können die hier genannten Maßnahmengruppen zum Teil noch in Untergruppen (BY-Codes) eingeteilt werden. Eine Differenzierung der Gesamtmenge des LAWA-Codes auf die verschiedenen BY-Codes erfolgt nicht.

Ergänzende Maßnahmen - Maßnahmenbezeichnung gemäß LAWA-Maßnahmenkatalog**	LAWA- CODE	Synergien mit anderen Richtlinien	Umfang bis 2027	Umfang nach 2027
Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Stickstoffeinträge	2	-	9 Anlage(n)	-
Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Phosphoreinträge	3	-	3 Anlage(n)	-
Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung sonstiger Stoffeinträge	4	-	6 Anlage(n)	-
Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Anlage von Gewässerschutzstreifen	28	-	3,58 km <sup>2</sup>	-
Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge durch Erosion und Abschwemmung aus der Landwirtschaft	29	-	43,66 km <sup>2</sup>	-
Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Auswaschung aus der Landwirtschaft	30	-	35,59 km <sup>2</sup>	-
Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses	61	-	2 Maßnahme(n)	4 Maßnahme(n)
Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Stauufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen gemäß DIN 4048 bzw. 19700 Teil 13	69	Natura 2000	32 Maßnahme(n)	33 Maßnahme(n)
Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung	70	Natura 2000	2 km	2 km
Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil	71	Natura 2000	1 km	1 km
Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich	73	Natura 2000	1,5 km	4 km
Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten	74	Natura 2000	-	-
Technische und betriebliche Maßnahmen vorrangig zum Fischschutz an wasserbaulichen Anlagen	76	-	2 Maßnahme(n)	3 Maßnahme(n)
Maßnahmen zur Reduzierung anderer hydromorphologischer Belastungen	85	-	2 Maßnahme(n)	2 Maßnahme(n)
Abstimmung von Maßnahmen in oberhalb und/oder unterhalb liegenden Wasserkörpern	512	-	1 Maßnahme(n)	-

Tab. 11: Maßnahmen gemäß Maßnahmenprogramm für den FWK 2\_F015



LAWA Code	Geplante Maßnahme	Menge
61	<b>Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses</b>	6 [Stk.]
69	<b>Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen gemäß DIN 4048 bzw. 19700 Teil 13</b>	65 [Stk.]
69.1	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk rückbauen	
69.2	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares Bauwerk (z.B. Sohlgleite)	
69.3	Passierbares Bauwerk (Umgebungsgewässer, Fischauf- und/oder – abstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen	
69.4	Umgebungsgewässer/Fischauf- und/oder -abstiegsanlage an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk umbauen/optimieren	
69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)	
70	<b>Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung</b>	4,00 [km]
70.1	Flächenerwerb zur eigendynamischen Entwicklung	
70.2	Massive Sicherungen (Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren	
70.3	Ergänzende Maßnahmen zum Initiieren eigendynamischer Gewässerentwicklung (z.B. Strömunglenker einbauen)	
71	<b>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil</b>	2,00 [km]
73	<b>Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich</b>	5,50 [km]
73.1	Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln	
73.2	Hochstaudenflur/Röhricht herstellen oder entwickeln	
73.3	Ufervegetation erhalten/naturnah pflegen	
76	<b>Technische und betriebliche Maßnahmen vorrangig zum Fischschutz an wasserbaulichen Anlagen</b>	5 [Stk.]



Umsetzungskonzept

Hydromorphologische Maßnahmen (EG-WRRL)

**FWK: Fränkische Rezat bis oberhalb Ansbach mit allen Nebengewässern der Fränkischen Rezat bis Zusammenfluss mit Schwäbischer Rezat (2\_F015)**

85	Maßnahmen zur Reduzierung anderer hydromorphologischer Belastungen	4 [Stk.]
85.1	Gewässer begleitende Wege oder Leitungen vom Flusslauf abrücken	
85.2	Vorbereitende und sonstige Maßnahmen (z.B. Vereinbarungen zu einer angepassten Nutzung von Flächen/Anlagen abschließen)	
85.3	Gewässerbett entschlammen	

Tab. 12: Maßnahmen mit Untergruppen gemäß Maßnahmenprogramm für den FWK 2\_F015



## 5. Gewässerentwicklungskonzepte

Im FWK 2\_F015 ist die Fränkische Rezat ab Quellursprung bis Einmündung Borsbach Gewässer III. Ordnung. Hiefür liegt ein GEK aus dem Jahr 2020 vor. Für die im Ansbacher Stadtgebiet liegenden Gewässer III. Ordnung wurde im Jahr 2015 ein GEK erstellt. Hierzu zählen der Onoldsbach, der Eichenbach und der Silberbach. Die beiden letztgenannten liegen nicht auf ganzer Länge im Stadtgebiet.

An den übrigen Gewässern III. Ordnung im FWK liegen Gewässerentwicklungskonzepte für die Gemeindegebiete Abenberg, Absberg, Flachlanden, Georgensgmünd, Haundorf, Lehrberg, Marktbergel, Merkendorf, Mitteleschenbach, Oberdachstetten, Windsbach und Wolframs-Eschenbach vor. Für das Gemeindegebiet Spalt ist ein GEK aktuell in Aufstellung.

Die Maßnahmenvorschläge der Gewässerentwicklungskonzepte wurden hinsichtlich ihrer Bedeutung für den guten ökologischen Zustand geprüft und ggf. in das Umsetzungskonzept übernommen.

Bereich	Entwicklungsziel/ Maßnahmen
<b>Fließgewässer</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Verbesserung und Herstellung der linearen Durchgängigkeit</li><li>• Rückbau von Ufer- und Sohlbefestigungen</li><li>• Förderung der Eigenentwicklung durch Rückbau von Gewässerbauten</li><li>• Anlage und Entwicklung eines natürlichen Gewässerlaufs</li><li>• Zulassen von Eigendynamik, Gewässerlauf- und Geschiebeverlagerung</li><li>• Auflassen altes Bachbett</li><li>• Festlegung und Entwicklung von Pufferstreifen</li></ul>



Umsetzungskonzept

Hydromorphologische Maßnahmen (EG-WRRL)

**FWK: Fränkische Rezat bis oberhalb Ansbach mit allen Nebengewässern der Fränkischen Rezat bis Zusammenfluss mit Schwäbischer Rezat (2\_F015)**

<b>Uferbereich</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Pflege und Entwicklung gewässerbegleitender Gehölzsäume</li><li>• Pflege gewässernaher Ausgleichsflächen</li><li>• Naturnahe Ufer- und Sohlgestaltung</li><li>• Ufersicherung durch ingenieurbioologische Bauwerke</li></ul>
<b>Aue</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Pflege und Entwicklung naturnaher Auwälder und Auenlebensräume</li><li>• Entwicklung von Extensivgrünland</li><li>• Reduzieren von Feinmaterialeintrag</li><li>• Verbesserung natürlicher Rückhalt durch Auenmodellierung</li></ul>

Tab. 13: Zusammenfassung der Entwicklungsziele aus den Gewässerentwicklungskonzepten



## 6. Maßnahmenvorschläge

### Grundsätze

Die Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist an einen verbindlichen Zeitplan gebunden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen für den FWK 2\_F015 sollen bis 2027 zum Großteil umgesetzt werden. Jedoch ist nicht damit zu rechnen, dass der gute ökologische Zustand und die damit verbundene Umsetzung der Maßnahmen bis zum Ende des III. Bewirtschaftungszeitraums im Jahr 2027 erreicht werden kann. Grund hierfür ist die erfahrungsgemäß zeitverzögerte Reaktion der biologischen Komponenten auf Verbesserungsmaßnahmen. Der gute ökologische Zustand wird vorraussichtlich zwischen 2034 und 2039 erreicht.

Die konkreten Maßnahmenvorschläge hängen bezüglich ihrer Auswahl, ihrer Ausdehnung, ihrer Verortung usw. von verschiedenen fachlichen Aspekten ab. Diese sind:

- Gewässerentwicklungskonzepte für Gewässer III. Ordnung
- Priorisierungskonzept „Fischbiologische Durchgängigkeit in Bayern“ (Durchgängigkeitskonzept Bayern)
- Lebensraumvernetzung und Wiederbesiedlungspotential (Strahlwirkungskonzept)
- Belastungen/Störfaktoren (z. B. stoffliche Belastungen aus Punktquellen und diffusen Quellen, Kolmatierung)
- Managementpläne der unter Kapitel 2 „Stammdaten“ und Tab. 3 „Schutzgebiete“ genannten Natura 2000-Gebiete

Entsprechend der Aufgabenstellung für das Umsetzungskonzept ist ein Verbundsystem aus bestehenden und neuen Lebensräumen im Sinne der Strahlwirkung anzustreben, das zur Zielerreichung „guter ökologischer Zustand“ führen soll.

Das Konzept der Strahlwirkung geht davon aus, dass naturnahe Fließgewässerabschnitte mit intakten Biozönosen (Strahlursprünge) eine positive Wirkung auf den ökologischen Zustand oberhalb oder unterhalb angrenzender, weniger naturnaher Abschnitte besitzen. Dabei können auch Nebengewässer oder Altgewässer als Strahlursprünge fungieren, sofern sie dem Hauptgewässer strukturell ähnlich sind.

Die Reichweite der Strahlwirkung lässt sich durch strukturverbessernde Maßnahmen kleineren Umfangs, sprich Trittsteine auf dem Strahlweg, erhöhen, da diese die Migration von Gewässerorganismen in andere Gewässerabschnitte erleichtern. Dazu gehören z.B. das Einbringen von Totholz oder das Anlegen von uferbegleitender Vegetation. Der Strahlweg ist somit ein wichtiger Faktor für die Vernetzung von Strahlursprüngen, sofern dieser eine gewässertypische Strukturausstattung aufweist.

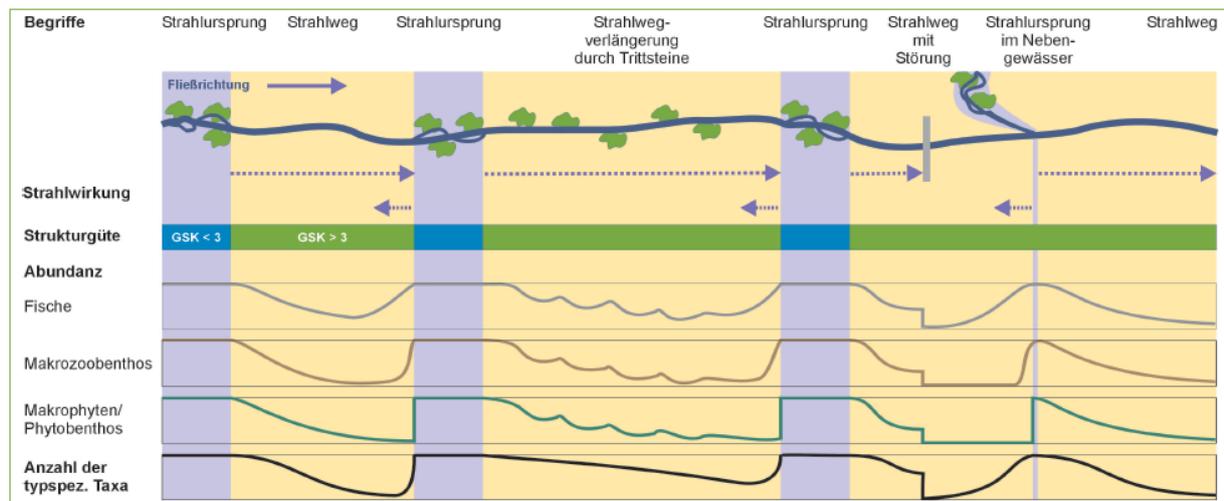


Abb. 2: Abb. 2: Strahlwirkung auf Abundanz und Anzahl der relevanten Organismen in einem Gewässersystem (Schema), Gewässerstrukturqualität sind kumuliert (Quelle: Deutscher Rat für Landespflege; Heft 82; S.14)

Einzelne Gewässerabschnitte mit intakten Biozöosen (möglicher **Strahlursprung**, **Trittstein**) befinden sich in Bezug auf die landesweite Gewässerstrukturkartierung aus dem Jahr 2017 z.B.:

- dem Oberlauf der Fränkischen Rezat zwischen Oberdachstetten und Lehrberg
- dem Borsbach zwischen Flachlanden und Kellern
- dem Ober- und Mittellauf des Onoldsbaches ab Quellursprung bis Schalkhausen
- dem Großteil der Fließstrecke des Eichenbaches
- dem Silberbach zwischen Kurzendorf und Wallersdorf
- dem Zandt bach zwischen Kunstmühl und Fischbach
- dem Erlbach 1 zwischen Ismannsdorf und Untereschenbach
- dem Erlbach 2 ab Quellursprung bis Gutzenmühle

Ein Großteil der restlichen Fließgewässerabschnitte im Flusswasserkörper ist begradigt und in seiner Struktur und Naturnähe beeinträchtigt. Dies spiegelt sich auch in den

Ergebnissen der Gewässerstrukturkartierung wieder. Zudem ist der Onoldsbach im Bereich der Ansbacher Innenstadt auf gesamter Fließgewässerstrecke kanalisiert, wodurch die Durchgängigkeit zur Fränkischen Rezat stark beeinträchtigt ist und nahezu keine Lebensraumfunktionen in diesem Abschnitt vorhanden sind.

Der Fokus für die Verortung von Maßnahmen auf Grundlage der Gewässerstrukturkartierung liegt in den Einmündungsbereichen der Nebengewässer in die Fränkische Rezat. Dies soll die Migration von Gewässerorganismen in die Nebengewässer erleichtern.

Die Durchgängigkeit ist an allen Gewässern durch Querbauwerke beeinträchtigt. Die Wiederherstellung dieser ist als lebensraumverbessernde Maßnahme an allen Gewässern des FWK, auch für nicht fischfaunistische Vorranggewässer, von großer Bedeutung und Ziel des Konzeptes.

### **Maßnahmenbeschreibung**

Die geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der hydromorphologischen Verhältnisse sind in den Maßnahmenplänen im Anhang 2 dargestellt und verortet.

### **Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses**

#### **(Maßnahmengruppe 61):**

Im Bereich von Querbauwerken, Staubereichen, etc. kommt es häufig zu Restwasserproblematiken. Dabei bedingt die geringe Wasserführung in der Ausleitungsstrecke eine sehr niedrige Wassertiefe sowie eine nicht vorhandene bis kaum erkennbare Strömung. Um die erforderliche Abflussmenge und die damit verbundene Mindestwasserführung sicherzustellen, können behördliche Festlegungen nach § 33 WHG getroffen werden. Im Fokus stehen hier Wasserkraftanlagen mit großen Absturzhöhen, die Restwasserprobleme verursachen.



**Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen gemäß DIN 4048 bzw. 19700 Teil 13 (Maßnahmengruppe 69):**

Die Zielerreichung für die Fischindikatorgruppe ist insbesondere auch von der Durchgängigkeit des Fließgewässers abhängig. Eine Durchgängigkeitsmaßnahme ist in der Regel nur dann sinnvoll, wenn Habitate in ausreichender Qualität und Funktionalität erschlossen werden. Grundsätzlich sind Durchgängigkeitshindernisse dort zu beseitigen, wo dies möglich und sinnvoll erscheint.

Im FWK 2\_F015 ist die Fränkische Rezat II. Ordnung ab Höhe Einmündung Sulzbach als fischfaunistisches Vorranggewässer ausgewiesen. Maßnahmen zur Durchgängigkeit sind daher vorrangig an diesem Gewässerabschnitt durchzuführen. Hier befinden sich undurchgängige Wehranlagen mit größeren Absturzhöhen an der Wasserzeller-, Schmalenbacher-, Kohl- sowie Dorfmühle Lehrberg. An der Kohlmühle wurde die Durchgängigkeit durch Laufverlängerung der Fränkischen Rezat und den Bau einer rauhen Rampe mit Fischaufstiegsanlage wiederhergestellt, wobei eine Ertüchtigung dieser Sohlrampe notwendig ist.

Außerhalb des fischfaunistischen Vorranggewässers liegend, aber ebenfalls von prioritärer Bedeutung im Rahmen dieses Umsetzungskonzeptes, ist die Wiederherstellung der Durchgängigkeit am Wehr der Untereschenbacher Mühle.



Abb. 3: Wehr der Dorfmühle Lehrberg in der Fränkischen Rezat, Foto: WWA-AN

Die Herstellung der Durchgängigkeit an den übrigen Gewässerabschnitten ist mit vertretbarem Aufwand realisierbar und somit ebenfalls Ziel dieses Konzeptes. Diese kann mit geringem Kostenaufwand im Rahmen der Gewässerunterhaltung, z.B. durch raue Rampen, hergestellt werden.



Abb. 4: Nicht durchgängiger Absturz im Onoldsbach, Foto: WWA-AN



Abb. 5: Absturz im Silberbach, Foto: WWA-AN

Als theoretische Grundlage für die Anlage von Fischtrepfen oder rauen Rampen werden die Gewässerstrecken am FWK 2\_F015 der jeweiligen Fischregion zugeordnet. Biozönotisch entspricht hierbei der Fließgewässerlebensraum dem epipotamal (Leitfischart).

**Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Entwicklung (Maßnahmengruppe 70):**

Voraussetzung für die Entwicklung eines vielfältigen und dynamischen Gewässers ist die Möglichkeit, eigendynamische Entwicklungsprozesse zuzulassen, da sich erst mit der Ausbildung natürlicher Prall- und Gleitufer unterschiedliche Strömungsverhältnisse verbunden mit der Ausbildung einer vielgestaltigen Gewässersohle ergeben.

Die Eigenentwicklung des Gewässers ist nur möglich, wenn Verbauungen der Gewässerufer und der Sohle entfernt und ein ausreichend breiter und beidseitiger Uferstreifen für das Gewässer zur Verfügung gestellt werden kann. An den Gewässern III. Ordnung wäre es wünschenswert, wenn die Gemeinden durch zusätzlichen Grunderwerb entlang der Bäche ein zusammenhängendes Band an Uferstreifen entwickeln würden.



### **Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil (Maßnahmengruppe 71):**

Strukturarme Gewässersohlen können durch das gezielte Einbringen von Elementen wie z. B. Störsteinen oder Totholz (Wurzelstöcke) gestaltet werden. Diese Strukturen bieten in monotonen Gewässersohlen Versteck- und Schutzmöglichkeiten für Jungfische und Lebensraum für Wirbellose, erhöhen die Strömungsdiversität und fördern unterschiedliche Gewässertiefen. Diese Maßnahme ist vor allem dann vorteilhaft, wenn aufgrund bestehender Restriktionen eine Laufveränderung des Gewässers oder Maßnahmen im Uferbereich nicht möglich sind.

### **Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich (Maßnahmengruppe 73):**

Ufergehölze, Hochstaudenfluren und Röhrichte erfüllen eine Vielzahl an ökologisch wichtigen Funktionen am Gewässer und sind daher für ein funktionierendes Fließgewässersystem von hoher Bedeutung. Ein naturnaher Uferbewuchs trägt maßgeblich dazu bei, den nach WRRL geforderten guten ökologischen Zustand zu erreichen. Die in den letzten Jahren zunehmenden Temperaturen beeinflussen und beeinträchtigen wertgebende Organismen wie das Makrozoobenthos oder die Fische. Durch eine Beschattung des Gewässers kann somit ein zu starkes Erwärmen der Gewässer und Temperaturschwankungen, vor allem im Sommer, verhindert werden. Uferbegleitgehölze und Hochstaudenfluren sind daher grundsätzlich durch Pflege zu erhalten und auf den kommunalen Liegenschaften im Uferbereich bzw. auf zu erwerbenden Uferstreifen neu zu entwickeln. Insbesondere an längeren gehölzfreien Gewässerabschnitten sind lückige Gehölzbestände neu aufzubauen.

### **Technische und betriebliche Maßnahmen vorrangig zum Fischschutz an wasserbaulichen Anlagen (Maßnahmengruppe 76):**

Wasserkraftanlagen stellen für viele Fische eine nicht unbedeutende Gefahrenquelle dar. Die Wasserkraftturbinen führen nicht selten zu einer Schädigung oder sogar Tötung der Fische. Zum Schutz der Fische müssen daher technische und betriebliche Maßnahmen wie z.B. optimierte Rechenanlagen oder fischfreundliche Turbinen in Betracht gezogen werden.

Umsetzungskonzept

Hydromorphologische Maßnahmen (EG-WRRL)

**FWK: Fränkische Rezat bis oberhalb Ansbach mit allen Nebengewässern der Fränkischen Rezat bis Zusammenfluss mit Schwäbischer Rezat (2\_F015)**

---

### **Maßnahmen zur Reduzierung anderer hydromorphologischer Belastungen**

#### **(Maßnahmengruppe 85):**

Neben Beeinträchtigungen, die in direktem Kontakt mit dem Gewässer stehen, wie etwa Querbauwerke, sind zudem weitere, von außen einwirkende Faktoren zu berücksichtigen. So führen beispielsweise brach liegende landwirtschaftliche Flächen entlang eines Gewässers und seiner Zuflüsse zu einem Eintrag von Oberboden, was eine Verschlammung des Gewässerbettes sowie eine Erhöhung der Nährstoffkonzentration zur Folge hat. Eine Anpassung der Flächennutzungen entlang eines Gewässers erscheint daher ratsam, um den Eintrag von Feinsedimenten zu minimieren.



## 7. Grunderwerb und Kostenschätzung

Eine detaillierte Kostenschätzung zum Umsetzungskonzept ist als Anlage 3 angefügt. Die Kosten sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer.

Zusammenfassend lassen sich die Kosten für den FWK 2\_F015 wie folgt darstellen:

Gewässer	Ordnung	Ausbau	Unterhaltung	Grunderwerb	Gesamt €
Altbach	III.	9.000,00 €	-	-	<b>9.000,00 €</b>
Borsbach	III.	-	6.000,00 €	7.500,00 €	<b>13.500,00 €</b>
Eichenbach	III.	46.000,00 €	-	-	<b>46.000,00 €</b>
Erlbach 1	III.	123.000,00 €	2.250,00 €	7.500,00 €	<b>132.750,00 €</b>
Erlbach 2	III.	33.000,00 €	-	-	<b>33.000,00 €</b>
Fränkische Rezat	II.	78.000,00 €	159.300,00 €	106.500,00 €	<b>343.800,00 €</b>
Fränkische Rezat	III.	-	38.750,00 €	20.000,00 €	<b>58.750,00 €</b>
Onoldsbach	III.	52.000,00 €	21.000,00 €	15.000,00 €	<b>88.000,00 €</b>
Silberbach	III.	132.000,00 €	-	25.000,00 €	<b>157.000,00 €</b>
Steinbach	III.	99.000,00 €	45.500,00 €	-	<b>144.500,00 €</b>
Sulzbach	III.	59.000,00 €	17.500,00 €	20.000,00 €	<b>96.500,00 €</b>
Zailacher Bach	III.	25.000,00 €	-	-	<b>25.000,00 €</b>
Zandtbach	III.	84.000,00 €	1.125,00 €	3.750,00 €	<b>88.875,00 €</b>
		<b>740.000,00 €</b>	<b>291.425,00 €</b>	<b>205.250,00 €</b>	<b>1.236.675,00 €</b>

Tab. 14: Kosten für den FWK 2\_F015 je Fließgewässer

Kostenträger für die staatlichen Gewässer ist der Freistaat Bayern. Die ermittelten Gesamtkosten betragen hierbei für die Fränkische Rezat als Gewässer II. Ordnung ca. 343.800,00 €. Für die kommunalen Gewässer III. Ordnung sind die jeweiligen Gemeinden Kostenträger. Hierbei belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. 892.875,00

Umsetzungskonzept

Hydromorphologische Maßnahmen (EG-WRRL)

**FWK: Fränkische Rezat bis oberhalb Ansbach mit allen Nebengewässern der Fränkischen Rezat bis Zusammenfluss mit Schwäbischer Rezat (2\_F015)**

---

€. Zu beachten ist jedoch, dass es sich bei den hier angenommenen Kosten um Schätzwerte, orientiert nach den Angaben aus dem Maßnahmenprogramm, handelt. Je nach Ausführung der einzelnen Maßnahmen können die tatsächlichen Kosten - gerade durch steigende Baukosten – von den hier aufgeführten Werten abweichen und deutlich darüber liegen.



## 8. Abstimmungsprozess: Zusammenfassung der Ergebnisse

Im ersten Schritt der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Entwurf den Trägern öffentlicher Belange zur Verfügung gestellt und um eine Stellungnahme zu den geplanten Maßnahmen gebeten. Es erfolgte eine Information an folgende Empfänger:

Stadt Abenberg	Landratsamt Roth: Sachgebiet Natur- und Immissionsschutz
Gemeinde Absberg	Landratsamt Roth: Sachgebiet Wasserrecht
Stadt Ansbach	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach
Gemeinde Colmberg	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth – Weißenburg i.Bay.
Gemeinde Flachslanden	Amt für ländliche Entwicklung Mittelfranken
Gemeinde Georgensgmünd	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Gemeinde Haundorf	Landesbund für Vogelschutz Stadt und Landkreis Ansbach
Gemeinde Lehrberg	Landesbund für Vogelschutz Roth-Schwabach
Stadt Leutershausen	Bund Naturschutz Ansbach
Gemeinde Lichtenau	Bund Naturschutz Roth
Gemeinde Marktbergel	Fischereifachberatung Mittelfranken
Stadt Merkendorf	Landesfischereiverband Bayern
Gemeinde Mitteleschenbach	Bayerischer Bauernverband
Gemeinde Oberdachstetten	
Gemeinde Sachsen b. Ansbach	
Stadt Spalt	
Stadt Windsbach	
Stadt Wolframs-Eschenbach	
Regierung von Mittelfranken: Sachgebiet 51 - Naturschutz	
Landratsamt Ansbach: Sachgebiet 42 – Immissions- und Naturschutzrecht	
Landratsamt Ansbach: Sachgebiet 43 - Wasserrecht	

Tab. 15: Übersicht Träger öffentlicher Belange



## 9. Hinweise zum weiteren Vorgehen

Mit der Erstellung des Umsetzungskonzeptes wurden Voraussetzungen geschaffen, Maßnahmen am FWK „Fränkische Rezat bis oberhalb Ansbach mit allen Nebengewässern der Fränkischen Rezat bis Zusammenfluss mit Schwäbischer Rezat“ zu realisieren. Es dient als Fahrplan für den Bewirtschaftungszeitraum nach Wasserrahmenrichtlinie bis 2027 und darüber hinaus.

Das Umsetzungskonzept ersetzt keine eventuell erforderliche wasserrechtliche Genehmigung. Maßnahmen, die den Tatbestand eines Gewässerausbaus erfüllen, bedürfen eines Wasserrechtsverfahrens und werden im Rahmen der Detailplanung mit Betroffenen und Trägern öffentlicher Belange abgestimmt.

Die Umsetzung der hydromorphologischen Maßnahmen an Gewässerabschnitten II. Ordnung erfolgt durch das Wasserwirtschaftsamt Ansbach.

An den Gewässern III. Ordnung sind die genannten Kommunen für die Umsetzung zuständig. Die Maßnahnumsetzung durch die Gemeinden wird vom Freistaat Bayern gemäß der RZWas gefördert. Außerhalb einer Förderung über die RZWas können die Maßnahmen bei entsprechender Eignung auch als naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen gewertet oder einem Ökokonto gutgeschrieben werden.

Der Erwerb von Grundstücken für Maßnahmen der Gewässerentwicklung erfolgt auf freiwilliger Basis. Hierzu werden von den Maßnahmenträgern projektbezogen mit den Grundstückseigentümern direkt Gespräche geführt. Bei größeren Maßnahmen kann auch ein Verfahren mit Unterstützung durch das Amt für Ländliche Entwicklung sinnvoll sein.

**Aufgestellt:**  
Wasserwirtschaftsamt Ansbach

Ansbach, den 01.07.2025

B o d l a k

## 10. Anlagen

Anlage	Plan-Nr.	Inhalt
1	1	Übersichtslageplan
2	2.1	Steinbach
2	2.2	Erlbach 2
2	2.3	Altbach, Erlbach 1
2	2.4	Zandtbach
2	2.5	Silberbach, Onoldsbach (Unterlauf), Eichenbach
2	2.6	Onoldsbach, Fränkische Rezat (Gew II), Zailacher Bach
2	2.7	Fränkische Rezat (Gew II)
2	2.8	Sulzbach, Borsbach, Beckengraben, Fränkische Rezat (Gew III)
3		Kostenschätzung